

**Allgemeine Preise zur Ersatzversorgung
mit elektrischer Energie**
Preise für Neukunden 1. Januar 2022

Im Strom-Grundversorgungsgebiet bieten wir die Ersatzversorgung mit Strom an.

Ersatzversorgung für Haushaltskunden im Sinne des EnWG

Mit Inkrafttreten der novellierten Fassung des EnWG obliegt der Stadtwerke Arnstadt GmbH nach § 38 EnWG im eigenen Strom-Grundversorgungsgebiet die Ersatzversorgungspflicht für Letztverbraucher mit Strom in Niederspannung. Haushaltskunden lt. EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

	mit Eintarifmessung		mit Zweitarifmessung	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	49,46 ct/kWh	58,86 ct/kWh	50,46 ct/kWh	60,05 ct/kWh
Niedertarif (NT)			42,76 ct/kWh	50,89 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	7,85 €/Monat	9,34 €/Monat	9,02 €/Monat	10,73 €/Monat

Sonstige Verrechnungspreise: Der jeweils genannte Grundpreis enthält Entgelte für den Messstellenbetrieb mit konventioneller Messtechnik. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes mit „modernen Messeinrichtungen“ im Sinne des § 2 S. 1 Nr. 15 MsBG oder „intelligenten Messsystemen“ im Sinne des § 2 S. 1 Nr. 7 MsBG werden nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsBG veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetreibers (www.arnstadt-netz.de) abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen im Grundpreis enthaltener konventioneller Messtechnik und intelligenter Messtechnik zu Grunde gelegt. Die Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer.

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden im Sinne des EnWG

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden im Sinne des EnWG in Niederspannung	
Arbeitspreis	30,15 Cent/kWh
Grundpreis	36,00 €/Jahr

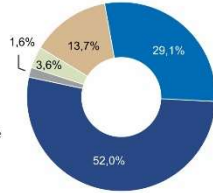
Diese Preise sind Nettopreise. Sie werden zzgl. der Netznutzungsentgelte, der Stromsteuer, der bundesweiten Umlage aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Konzessionsabgabe sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung gestellt. Auf den Endbetrag wird die Umsatzsteuer erhoben.

Stadtwerke Arnstadt GmbH • Erlebener Weg 8 • 99310 Arnstadt

Stromkennzeichnung für das Jahr 2020 gemäß § 42 EnWG
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020.

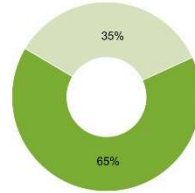
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erdgas
- Kohle
- Kernenergie
- Sonstige fossile Energieträger

Gesamtstromlieferungen des Unternehmens



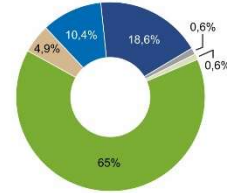
CO₂-Emissionen: 444 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

Produkt ARNstrom.natur



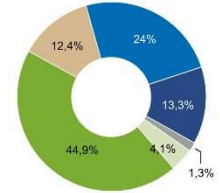
CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix



CO₂-Emissionen: 158 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen: 492 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: info@sw-arnstadt.de, per Telefon: 03628/745-0, per Faxabruf: 03628/745-106 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Arnstadt GmbH.
Stand der Information 1. November 2021